

# Frühstücksrichtlinie

## Herkunftskennzeichnung bei Marmeladen und Säften weiterhin ausstehend



Polona Globocnik, Geschäftsführerin BOV (li)  
Manfred Kohlfürst, Präsident BOV (re)

Die Diskussionen über die „Frühstücksrichtlinien“ wurden diesen Monat in Brüssel abgeschlossen. Bezüglich insgesamt vier dieser Richtlinien (Honig, Fruchtsäfte, Marmeladen und Trockenmilch) wurde sich auf klarere Regelungen geeinigt um eine transparentere Produktkennzeichnung zu ermöglichen und die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Irreführung zu schützen.

Von Anfang an stand die Herkunftskennzeichnung von Honig im Mittelpunkt dieser Diskussionen, da die Branche damit schon seit Jahren Probleme hatte. Im Parlamentsprozess unter der Leitung des österreichischen Abgeordneten Alexander Bernhuber als Berichterstatter wurde erreicht, dass auch Marmeladen und Fruchtsäfte in die Diskussion einbezogen wurden, sowohl bezüglich der eingesetzten Früchte als auch des Zuckers.

### WARTEN AUF VERPFLICHTENEDER HERKUNFTSKENNZEICHNUNG

Obwohl sich eine deutliche Mehrheit der Abgeordneten im EU-Parlament für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Früchten und Zucker bei Marmeladen und Fruchtsäften aussprach, konnte diese aufgrund der ablehnenden Haltung der Kommission und des Rates (in Österreich vertreten durch das Gesundheitsministerium) nicht umgesetzt werden. Stattdessen wurde beschlossen, dass die EU-Kommission innerhalb von 36 Monaten die Möglichkeit einer verpflichtenden Kennzeichnung des Herkunftslandes der in Marmeladen

und Säften enthaltenen Früchte prüfen muss. Falls erforderlich, wird der Bericht von einem Gesetzesvorschlag begleitet.

### REGELUNGEN FÜR MARMELADEN UND SÄFTE MIT REDUZIERTEM ZUCKERGEHALT

Zusätzlich wurde festgelegt, dass der verpflichtende Mindestfruchtgehalt bei Marmeladen auf 450 g pro 1.000 g Produkt (und auf 500 g für Extra-Marmelade) erhöht wird und die Begriffe „Marmelade“ und „Konfitüre“ alternativ verwendet werden können. Eine neue Kategorie von Fruchtsäften mit reduziertem Zuckergehalt wurde ebenfalls eingeführt, bei der mindestens 30 % der natürlichen Zucker entfernt werden müssen und die als „Fruchtsaft mit reduziertem Zucker“ gekennzeichnet werden darf, wobei Süßstoffe verboten sind. Die Umsetzung in nationales Recht ist für 18 Monate vorgesehen, und die Bestimmungen sollen 24 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie gelten.

### INTERESSENSKONFLIKT MIT INDUSTRIE

Die Verarbeitungsindustrie behauptet weiterhin, dass eine Herkunftskennzeichnung für sie nicht umsetzbar sei und dass dadurch Einkommensverluste von etwa einem Monats-Äquivalent im Jahr entstehen würden. Obwohl wir uns bewusst sind, dass bei der Verarbeitung von Obst in großen Mengen häufig verschiedene Produkte und Herkünfte gemischt werden, handelt es sich bei den meistverkauften Säften und Marmeladen dennoch um Monoprodukte. Diese enormen Einkommensverluste sind daher schwer nachzuvollziehen, es sei denn, man berücksichtigt auch die Mehrkosten für heimisches Obst anstelle von Konzentraten und anderen Zubereitungen, die sehr häufig nicht mal aus Europa stammen. Was wir jedoch wissen, ist, dass Produkte ohne Herkunftskennzeichnung einen unfairen Wettbewerb darstellen und den Verbraucherinnen und Verbrauchern in der

Regel nicht bewusst ist, von wo das Obst in den Säften und Marmeladen tatsächlich stammt.

Die Branche ist bekannt für ihre umfangreiche Werbung mit Hintergrundbildern, die auf die heimische Landschaft hinweisen, und daher glauben die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher, unserer Erfahrung nach, dass das verwendete Obst größtenteils aus dem Inland stammt. Zusätzlich dazu werden Verbraucherinnen und Verbraucher durch Aussagen wie „Hergestellt in Österreich“ oder „Abgefüllt in Österreich“ verwirrt. Obwohl eine solche Kennzeichnung oder eine Flagge auf der Verpackung eine Spezifizierung der Herkunft von Rohstoffen erfordern würde, ist diese häufig so klein, dass sie vom Verbraucher nicht wahrgenommen wird. Bei vielen Produkten bewirkt die Werbung sogar, dass sie nicht einmal eine Flagge auf der Verpackung benötigen, um die Produkte mit Regionalität zu verbinden.

### FAKTEN AUF DEM TISCH

Die Ergebnisse unserer Store-Checks liegen vor: Die Herkunft ist nur bei etwa der Hälfte der Apfelsäfte und bei nur wenigen Marmeladen bekannt. Dass hier eine Änderung erforderlich ist, steht für uns außer Frage. Nun liegt es an uns allen, die Problematik aufzuklären und das Bewusstsein dafür zu schärfen, ähnlich wie es bereits beim Thema Honig geschehen ist. Wir bleiben dran!

#### Info

Die Ergebnisse der Store-Checks und weiterführende Infos finden Sie hier → Apfelsaft:

<https://www.besseres-obst.at/news/2023/11/herkunft-der-aepfel-in-apfelsaeften-grossteils-unklar.html>

Erdbeermarmelade:

<https://www.besseres-obst.at/bundes-obstbauverband/verbandinfos/2024/transparenz-bei-verarbeiteten-produkten.html>